



Bürgerliches Brauhaus Ravensburg-Lindau AG

c/o ITTEB GmbH & Co. KG

Vogelanger 25

86937 Scheuring

oder per Fax +49 (0) 8195 99 89 664

oder per E-Mail brauhaus2015@itteb.de

Ordentliche Hauptversammlung der Bürgerliches Brauhaus Ravensburg-Lindau AG am 17. Juli 2015 in Ravensburg

Vollmacht und Weisungsformular für die Stimmrechtsvertretung durch den von der Bürgerliches Brauhaus Ravensburg-Lindau AG benannten weisungsgebundenen Stimmrechtsvertreter

Dieses Formular ersetzt nicht die ordnungsgemäße Anmeldung zur Hauptversammlung und nicht den fristgerechten Zugang des formgerechten Nachweises des Anteilsbesitzes. Beides ist auch bei Erteilung einer Vollmacht Voraussetzung für die Teilnahme an der Hauptversammlung und die Ausübung des Stimmrechts.

Bitte beachten Sie die Hinweise und Erläuterungen auf der Internetseite und der Eintrittskarte.

Wenn Sie nicht selbst an der Hauptversammlung teilnehmen und keinen Dritten zur persönlichen Teilnahme an der Hauptversammlung bevollmächtigen möchten, bieten wir Ihnen bereits vor der Hauptversammlung die Möglichkeit der Stimmrechtsvertretung durch einen Mitarbeiter unserer Gesellschaft an. Hierzu erteilen Sie nachfolgend die gewünschten Weisungen und die Vollmacht und senden das Formular zusammen mit der Eintrittskarte bis spätestens 15. Juli 2015 (Eingang bei der Gesellschaft) an obige Adresse.

Rechtliche Hinweise zur Bevollmächtigung des von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreters

Bitte beachten Sie, dass der weisungsgebundene Stimmrechtsvertreter nicht auf Änderungen reagieren kann, die sich während der Hauptversammlung ergeben. Im Rahmen der Stimmrechtsvertretung ist es z.B. nicht möglich, an der Abstimmung über Anträge zum Verfahren der Hauptversammlung oder sonstige nicht im Vorfeld der Hauptversammlung mitgeteilte Anträge teilzunehmen. Der Stimmrechtsvertreter wird sich in diesem Fall der Stimme enthalten und insoweit an der Abstimmung nicht teilnehmen. Bitte beachten Sie auch, dass der von der Bürgerliches Brauhaus Ravensburg-Lindau AG benannte Stimmrechtsvertreter nur zur weisungsgebundenen Ausübung des Stimmrechts bestellt ist. Zur Ausübung sonstiger Aktionärsrechte, wie z.B. dem Stellen von Fragen oder Anträgen steht der Stimmrechtsvertreter nicht zur Verfügung. Die fristgerecht erfolgte Anmeldung zur Hauptversammlung berechtigt auch nach der Erteilung einer Vollmacht an den Stimmrechtsvertreter zur Teilnahme und Stimmrechtsausübung. Hierfür ist jedoch in jedem Fall ein Widerruf der Vollmacht in Textform notwendig. Sofern bei der persönlichen Anmeldung durch Sie oder einen bevollmächtigten Dritten an den Eingangsschaltern zur Hauptversammlung kein Widerruf in Textform vorliegt bzw. vorgelegt wird, hat die an den Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft erteilte Vollmacht und Weisung weiterhin Bestand.

Bitte füllen Sie das Formular vollständig und leserlich aus. Die Angaben zur Person des Erklärenden entnehmen Sie bitte Ihrer Eintrittskarte. Sofern keine ordnungsgemäße Anmeldung zur Versammlung vorliegt oder der formgerechte Nachweis des Anteilsbesitzes nicht fristgerecht der Gesellschaft zugegangen ist oder eine eindeutige Zuordnung des Formulars zur Anmeldung aufgrund unvollständiger oder unleserlicher Angaben nicht möglich sein sollte, kann das Stimmrecht durch den Bevollmächtigten in der Versammlung nicht ausgeübt werden.

Person des Erklärenden

Bitte l e s e r l i c h in Druckbuchstaben ausfüllen.

Nachname bzw. Firma

Anzahl Aktien

<input type="checkbox"/>					
--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------

Vorname

Eintrittskartenummer

PLZ / Ort

Telefonnummer oder E-Mail für eventuelle Rückfragen

Erteilen Sie bitte zu allen folgenden Tagesordnungspunkten eine Weisung. Die Weisungen beziehen sich bei allen Tagesordnungspunkten auf den jeweiligen im Bundesanzeiger veröffentlichten Vorschlag zur Beschlussfassung durch den Vorstand und/oder den Aufsichtsrat. Zu jedem Tagesordnungspunkt darf jeweils nur ein Feld angekreuzt werden. Soweit Global- und Einzelmarkierungen zu den Tagesordnungspunkten erfolgen, haben Einzelmarkierungen Vorrang. Werden ansonsten keine Weisungen oder unklare bzw. missverständliche Weisungen erteilt, so ist die Vollmacht insoweit ungültig und der Stimmrechtsvertreter enthält sich der Stimme.

	Ja	Nein	Enthaltung
Ich/Wir stimme(n) in allen Punkten der Tagesordnung mit oder	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Ich/Wir erteile(n) Einzelweisungen wie folgt:

Tagesordnungspunkte:	Ja	Nein	Enthaltung
2 Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns aus dem Geschäftsjahr 2014	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3 Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstands für das Geschäftsjahr 2014	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4 Beschlussfassung über die Entlastung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2014	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5 Nachwahl von Herrn Dr. Gerhard Knaus, Kempten, in den Aufsichtsrat der Bürgerliches Brauhaus Ravensburg-Lindau AG	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
6 Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2015	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Hiermit bevollmächtige(n) ich/wir den Stimmrechtsvertreter der Bürgerliches Brauhaus Ravensburg-Lindau AG (Herrn Carlo Weidenbach, Lindau), mit dem Recht zur Unterbevollmächtigung, mich/uns in der Hauptversammlung der Bürgerliches Brauhaus Ravensburg-Lindau AG am 17. Juli 2015 - unter Offenlegung meines/unseres Namens - zu vertreten und das Stimmrecht für mich/uns gemäß meinen/unseren Weisungen auszuüben. Der Stimmrechtsvertreter kann für mich/uns nur tätig werden, wenn ich/wir diese Vollmacht vollständig ausgefüllt habe(n). Die Vollmacht umfasst den Widerruf anderweitig erteilter Vollmachten.

X

Ort, Datum

X

Unterschrift bzw. Person des Erklärenden